

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	11.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	18.07.2023

Betreff:

Erhöhung der Barzuschüsse für die Musik- und Kunstschule

Beschlussvorschlag:

- 1) Sparte Musikschule:
 - a) Der Musikschule wird im Jahr 2023 einmalig ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 40 € pro Belegung im Bereich Tanz gewährt.
 - b) Ab dem Jahr 2024 wird der Musikschule entsprechend § 4a Abs. 2 der Satzung der Abmangel durch die Mitgliedskommunen ausgeglichen. Die bisherige Handhabung (Festlegung eines Fixbetrags anstatt Verwendung des Abmangels) entfällt. In diese Abmangelberechnung wird auch der Betrag einbezogen, der für den Erhalt des empfohlenen Rücklagenstands benötigt wird.
- 2) Sparte Kunstschule:
Entsprechend § 4a Abs. 3 der Satzung wird ein Zuschuss pro Belegung festgesetzt.
Abweichend von der bisherigen Handhabung wird dieser Betrag so festgesetzt, dass der Abmangel gedeckt und der empfohlene Rücklagenstand erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	26.30	
Haushaltsansatz		385.300,00 €
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		0,00 €
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 121/2023
-------------------------------	--------------

Begründung:

Bei der Musik- und Kunstschule (MKS) wird eine Weiterentwicklung der Tarifstruktur notwendig. Zusätzlich verursachen die Tarifsteigerungen erhebliche Mehraufwendungen. Um dies zu finanzieren, hat die MKS ein Konsolidierungsprogramm aufgesetzt. Darüber hinaus benötigt die MKS eine höhere finanzielle Beteiligung der Mitgliedskommunen.

Details zu Konsolidierungsmaßnahmen, der geplanten Weiterentwicklung der Tarifstruktur und die beantragte Anpassung der Barzuschüsse können der Anlage 1 entnommen werden. In der Anlage 2 zu dieser Vorlage ist außerdem der Jahresabschluss 2022 und der Wirtschaftsplan 2023 der MKS beigefügt.

Für die zusätzlichen Barzuschüsse im Tanzbereich für das Jahr 2023 werden keine überplanmäßigen Aufwendungen benötigt.

Die Erhöhung der Barzuschüsse ab 2024 für Musik- und Kunstschule hat für die Stadt Winnenden folgende Mehraufwendungen zur Folge, die in den Haushalten ab 2024 berücksichtigt werden müssen:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ausblick 2024	Ausblick 2025	Ausblick 2026
Zuschuss Winnenden	196.629 €	198.300 €	332.700 €	414.900 €	438.800
Veränderung zum Vorjahr		+ 1.671 €	+ 134.400 €	+ 82.200 €	+ 23.900 €

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Anlagen:

- Anlage 1 Weiterentwicklung Tarifstruktur MKS
- Anlage 2 JA 2022 - Plan 2023 MKS